



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2005

Ausgegeben Karlsruhe, den 2. März 2005

Nr. 1

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und
Benutzungsordnung des Instituts für Wissenschaftliches
Rechnen und Mathematische Modellbildung (IWRMM)**

2

**Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des
Instituts für Wissenschaftliches Rechnen und
Mathematische Modellbildung (IWRMM)**

Der Senat der Universität Karlsruhe hat am 24.01.2005 aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 die nachstehende Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen und Mathematische Modellbildung (IWRMM) beschlossen.

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert.

- a) Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„In besonderen Fällen können auch Einzelpersonen am Institut beteiligt werden.“

- b) Satz 3 wird Satz 4 und wird wie folgt neu gefasst:

„Das Direktorium beschließt über die Beteiligung weiterer Einrichtungen und Einzelpersonen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Januar 2005

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)